

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

§ 20

Lateinische Philologie

Der vorliegende Paragraph der Magisterstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Lateinische Philologie im Rahmen des Magisterstudiengangs an der Universität Regensburg. Für eine Übersicht über den gesamten Studienaufbau sind auch die Allgemeinen Bestimmungen dieser Studienordnung sowie die Regelungen über das andere Fach oder die anderen Fächer der im Magisterstudium erforderlichen Fächerkombination zu Rate zu ziehen, die in anderen Paragraphen dieser Studienordnung gegeben sind.

1. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Das hier geordnete Studium berührt sich inhaltlich mit dem Studium des Faches Latein mit dem Ziel des Abschlusses durch das Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien. Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt, vgl. § 4 dieser Studienordnung.

2. Studienbeginn

Das Studium des Faches Lateinische Philologie kann im Winter- oder im Sommersemester begonnen werden. Bestimmte Anfängerübungen und -kurse werden jedoch nur zum Wintersemester angeboten.

3. Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Zu Zwischenprüfung und Magisterprüfung wird nur zugelassen, wer das Graecum abgelegt hat. Wenn nicht durch Schulzeugnis nachgewiesen, muß es im Verlauf des Grundstudiums nachgeholt werden. Das Institut bietet hierzu - außerhalb der Fachstudienordnung - Kurse an, s. § 5 dieser Studienordnung und den Anhang.

Eingangserfordernis des regulären Fachstudiums sind angemessene lateinische Sprachkenntnisse, nachzuweisen in den Abschlußklausuren des (obligatorischen) Grammatik- und Übersetzungskurses.

4. Fachstudienberatung

Der Besuch der Studienberatung zu Beginn des Studiums ist für jeden Studenten obligatorisch.

5. Studienziele und Studieninhalte

Das Studium soll einen Überblick über Kultur und Geschichte der Antike, insbesondere im Bereich der lateinischen Sprache und Literatur, vermitteln. Weiter soll es in die Methoden der klassischen Philologie einführen und den Studenten befähigen, die wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiet kritisch zu verfolgen. Hierfür werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten angestrebt:

1. Vertrautheit mit den Methoden und Arbeitsmitteln der Lateinischen Philologie.
2. Beherrschung der Schulgrammatik; Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachgeschichte und historischen Grammatik.
3. Auf eigener Lektüre bedeutender Werke beruhender Überblick über die lateinische Literatur in ihren Gattungen; unter den gelesenen Werken soll ein altlateinisches und ein spät- oder mittellateinisches Werk sein.

4. Auf eigener Lektüre beruhende vertiefte Kenntnis eines Prosaikers und eines Dichters. Im Zusammenhang damit

- a) Kenntnis des geschichtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrundes,
- b) Einblick in die Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte,
- c) literaturwissenschaftliche und literarhistorische Einordnung der gewählten Autoren.

5. Sicherheit in Bestimmung und Vortrag der häufigsten metrischen Formen.

6. Vertiefte Kenntnis der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, antiker Philosophie und antiker Kunst sowie griechisch-römischer Mythologie und Religion.

6. Studienaufbau

6.1 Die Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Verlauf des Studiums in folgenden Unterrichtsformen und Lehrveranstaltungen vermittelt:

Einführungsveranstaltung

Sprach- und Übersetzungsübungen

- Deutsch/Latein -

- Latein/Deutsch -

Vorlesungen

Proseminaren

Hauptseminaren

Kolloquien

Exkursionen

Die Veranstaltungen können im Rahmen der für die Meldung zu den Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden.

Exkursionen finden als Studienveranstaltung unter Leitung eines Hochschullehrers statt. Ziele sind Orte und Länder der klassischen Antike oder Orte mit bedeutenden Antikensammlungen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Exkursion werden rechtzeitig durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Als wissenschaftliche Exkursion kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Auslandssemester in Ländern angerechnet werden, die in der Antike zum Imperium Romanum gehörten.

6.2 Die Studenten sollen wissen: Diese Studienordnung ist gemäß der Eigenart des klassisch-philologischen Studiums nur ein Rahmen; Reihenfolge und Auswahl der Lehrveranstaltungen bleiben in gewissen Grenzen den Studenten überlassen. Die im folgenden angegebenen Semesterwochenstunden sind Richtzahlen für eine normale Gliederung des Grund- und Hauptstudiums.

Im Zentrum des Studiums steht die regelmäßige Lektüre lateinischer Autoren. Die Studenten sollen sich unbedingt im Laufe des Studiums planmäßig eine Bibliothek lateinischer Autoren aufbauen.

6.3 Das Studium ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert. Zugangsvoraussetzung der Veranstaltungen des Hauptstudiums ist die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung. Beim Studium des Faches als Nebenfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden, wenn sie im Hauptfach und dem anderen Nebenfach abgelegt worden ist. In diesem Falle ist Voraussetzung des Zugangs zum Hauptstudium, daß die Zulassungsvoraussetzungen der Zwischenprüfung erfüllt sind (s. unten bei Ziffer 8).

6.4 Als Zulassungsvoraussetzung der Zwischenprüfung ist der Erwerb des "Übersetzungsscheins" vorgeschrieben. Er wird erworben durch Bestehen einer dreistündigen Klausur, in der ein mittelschwerer Text aus einem Werk der lateinischen Literatur ins Deutsche zu übersetzen ist. Die Klausur wird in der Regel viermal jährlich veranstaltet; sie kann innerhalb der für die Ablegung der Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden.

Zulassungsvoraussetzungen eines Hauptseminars sind die bestandene Zwischenprüfung oder deren Ersatz sowie die Lektüre zweier lateinischer Prosaiker und zweier Dichter. Zu einem Oberkurs der Sprach- und Übersetzungsübungen Deutsch/Latein wird zugelassen, wer mit Erfolg an einem Unterkurs oder einer Aufnahmeklausur teilgenommen hat.

6.5 Die Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS)

 beträgt im Hauptfachstudium etwa 69 - 75 SWS.

Davon entfallen

 auf das Grundstudium 32 - 35 SWS

 auf das Hauptstudium 37 - 40 SWS.

Hinzukommt bei Anfertigung der Magisterarbeit im Fach Latein ein zusätzlicher Zeitaufwand. Die Bearbeitungsfrist für die Magisterarbeit ist sechs Monate. Die Arbeit soll einen Umfang von etwa 80 Seiten nicht überschreiten. Das Nähere ist in § 17 der Magisterprüfungsordnung geregelt.

Im Studium des Faches als Nebenfach reduziert sich die Gesamtzahl der für ein ordnungsgemäßes Studium veranschlagten Semesterwochenstunden auf höchstens 40.

7. Tabellarische Übersicht

Im folgenden sind die für das Studium des Faches als Hauptfach vorgesehenen Veranstaltungen angegeben. Lehrveranstaltungen, die in späteren Prüfungen mit einer Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme nachgewiesen werden müssen, sind mit x (Zwischenprüfung) bzw. + (Magisterprüfung) bezeichnet. Beim Studium des Faches als zweites Hauptfach oder als Nebenfach sowie bei der Kombination der Fächer Lateinische und Griechische Philologie ergeben sich bestimmte Reduktionen dieser Anforderungen, s. dazu die Angaben aus den Prüfungsordnungen bei Ziffer 8.

Fachsemester		Fachgebiet	Zahl der SWS
<u>Grundstudium</u>			
	x	1 Grammatik- und Übersetzungskurs Latein/Deutsch	6
		4 Sprach- und Übersetzungsübungen Latein/Deutsch	8
1. Sem.	x	1 altertumswissenschaftliche Einführungsveranstaltung	2
		2 Lateinische Fachvorlesungen	4
	x	2 Lateinische Proseminare	4
bis	+	1 Proseminar zur griech. Philologie	2
	+	1 Proseminar der Klass. Archäologie	2
		1 Lehrveranstaltung aus dem Gebiet der Alten Geschichte	2
4. Sem.		1 Einführung in die lateinische Poesie	2

			32
<u>Hauptstudium</u>			
		2 Sprach- und Übersetzungsübungen Deutsch/Latein	4
5. Sem.		4 Sprach- und Übersetzungsübungen Latein/Deutsch	8
		2 Lateinische Fachvorlesungen	4
bis	+	3 Lateinische Hauptseminare	6

		1 Lehrveranstaltung aus dem Gebiet der Klassischen Archäologie	2
8. Sem.	+	1 Proseminar der Indogerman. Sprachwissenschaft	2
	+	1 Exkursion	1
		3 weitere Lehrveranstaltungen nach freier Wahl	6
		2 Kolloquien für Examenskandidaten	4

			37

Diese Lehrveranstaltungen sind in der Regel zweistündig. Da einige jedoch stets dreistündig stattfinden, beträgt die Gesamtstundenzahl im Grundstudium etwa 35 und im Hauptstudium etwa 40 (d.h. insgesamt 75).

Lehrveranstaltungen, die oben zum Hauptstudium zählen, können, wenn die erforderlichen Qualifikationen vorliegen, ins Grundstudium vorgezogen werden.

8. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungen

Folgende Leistungen sind als fachliche Zulassungsvoraussetzungen der Zwischenprüfung und der Magisterprüfung nachzuweisen:

Zwischenprüfung (§ 38 Zwischenprüfungsordnung)

1. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an

a) einer altertumswissenschaftlichen Einführungsveranstaltung; studiert der Prüfungsteilnehmer Latein und Griechisch, genügt erfolgreiche Teilnahme an nur einer solchen Einführungsveranstaltung

b) zwei lateinischen Proseminaren; studiert der Prüfungsteilnehmer Latein und Griechisch, genügt erfolgreiche Teilnahme an insgesamt drei Proseminaren in beiden Fächern

c) einem lateinischen Grammatik- und Übersetzungskurs (6-stündig)

2. Übersetzungsschein (Übersetzung eines mittelschweren Textes aus einem Werk der lateinischen Literatur ins Deutsche. Bearbeitungszeit: 3 Stunden)

3. Graecum.

Für ein Magisterstudium im Nebenfach Lateinische Philologie ist unter Nr. 1 Buchst. b nur ein lateinisches Proseminar nachzuweisen.

Magisterprüfung (§ 39 Magisterprüfungsordnung)

1. Ist Lateinische Philologie (erstes oder zweites) Hauptfach:

a) Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Fach Lateinische Philologie;

b) Nachweis des Graecums;

c) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einem Proseminar in den Fächern Indogermanische Sprachwissenschaft, Griechische Philologie und Klassische Archäologie, sofern dieser Nachweis nicht schon für die Zwischenprüfung erbracht werden mußte. Ist Griechische Philologie zweites Hauptfach, ist statt des Proseminars ein weiteres Proseminar in einem der zwei anderen oben genannten Fächer erforderlich.

d) Nachweis des erfolgreichen Besuchs von drei Hauptseminaren in Lateinischer Philologie, wenn sie (erstes) Hauptfach ist, und zwei Hauptseminaren, wenn sie zweites Hauptfach ist.

e) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Exkursion zu Stätten der Antike. Studiert der Kandidat auch Griechische Philologie, so genügt für beide Fächer ein solcher Nachweis.

2. Ist Lateinische Philologie Nebenfach:

a) Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Fach Lateinische Philologie; dieser Nachweis entfällt, wenn die Zwischenprüfung im anderen Nebenfach abgelegt wurde.

b) Nachweis des Graecums;

c) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei Hauptseminaren in Lateinischer Philologie.

Besteht keine Verpflichtung zur Ablegung der Zwischenprüfung, so ist für die Aufnahme in ein Hauptseminar die Erbringung der Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung (Nebenfach Lateinische Philologie) nachzuweisen.